

09.07.00

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Skizzen gemäß der Verantwortung über die Ausarbeitung der Baualtäre und die Darstellung des Planbestandes (Planzeichnerantwort: 100% Planer/00%)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (§§ 10-11 BauNVO))

0,25 Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,25 Grundflächenzahl

0,5 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

G-F Grundflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse zuzugewiesene

FH max. 8,00 m Firsthöhe als Höchstmaß über zugewiesener Stellvertreterfläche (Mittel Fahrbahn)

Gebäudeorientierung

Bauweise, Bauformen, Baugängen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

offene Bauweise

nur Einflüßler zulässig

nur Einflüßler und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

Bauweise

Baugang

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Streifenverkehrsflächen

Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung

Streifenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

öffentliche Parkflächen

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen

Verordnungsmäßige Abwasser

Verordnungsmäßige Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Grünflächenbezeichnung G 1 - G 3 siehe technische Festlegungen

Sonstige

Sonstige

Private Grünfläche

Grünflächenbezeichnung A 1 - A 3 siehe technische Festlegungen

Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Anlagen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 23)

Bäume zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Stellplätze

GS Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung der Bereiche mit Lärmschutzmaßnahmen

SD Stellplatz

WD Wandstrecke

PD Putzband

max. 30° Dachneigung (maximal) als Höchstmaß

15 - 45° Dachneigung (min. max.) als Höchst- und Höchstmaß

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mit Gelb, Rot und/oder Lila markierte Flächen (G.F.-L.) (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)

Schiffsweg

Retentionsflächen

Waldstreifenlinie

Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Wegfallende Grenze des B-Planes

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurabgrenzung (vorhanden)

Künftig erstellbare Flurstücksgrenze

Künftig erstellbare Eintragslinie

Flurwegen

Flurstückskennern

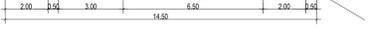
vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Anlagen in Natur

Wahl-/Bauabschnittsanzeiger

Bauabschnittsanzeiger

STRASSENPROFILE



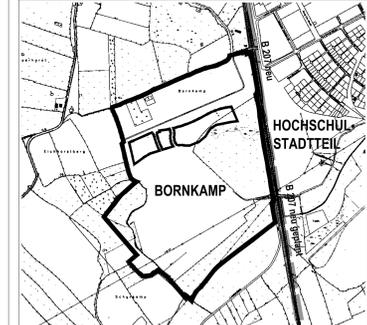
M. 1 : 1000

VERFAHRENSVERMERKE

- Auf der Vorzeichnung eines Anlagengrundrisses sind die Bebauungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und die Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) zu kennzeichnen. Lückebau am 12.07.2004
- Die technische Straßenbegrenzung nach § 1 (1) S.1 BauGB ist im Plan nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB darzustellen. Lückebau am 12.07.2004
- Die von der Planung festgelegten Träger öffentlicher Belange sind im Plan nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB darzustellen. Lückebau am 12.07.2004
- Der Bebauungsplan ist am 01.03.2004 bei Erlass der Bebauungspläne mit Begründung beschlossen und zur Auslegung freigegeben. Lückebau am 12.07.2004
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und dem Text (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), ist am 01.03.2004 im Rathaus der Hansestadt Lübeck zur öffentlichen Auslegung aufgelegt worden. Lückebau am 12.07.2004
- Der Bebauungsplan ist am 01.03.2004 im Rathaus der Hansestadt Lübeck zur öffentlichen Auslegung aufgelegt worden. Lückebau am 12.07.2004
- Der Bebauungsplan ist am 01.03.2004 im Rathaus der Hansestadt Lübeck zur öffentlichen Auslegung aufgelegt worden. Lückebau am 12.07.2004
- Der Bebauungsplan ist am 01.03.2004 im Rathaus der Hansestadt Lübeck zur öffentlichen Auslegung aufgelegt worden. Lückebau am 12.07.2004
- Der Bebauungsplan ist am 01.03.2004 im Rathaus der Hansestadt Lübeck zur öffentlichen Auslegung aufgelegt worden. Lückebau am 12.07.2004
- Der Bebauungsplan ist am 01.03.2004 im Rathaus der Hansestadt Lübeck zur öffentlichen Auslegung aufgelegt worden. Lückebau am 12.07.2004

TEIL B - TEXT siehe Anlage

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 09.07.00 BORNKAMP - TEILBEREICH II (WOHNGEBIET) -



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung

10.08.2004, Überweg/Reck